Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 19

Artikel: Reale Aufgaben
Autor: C.J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-33103

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lotrechten Ebene um die untersten Bolzen der Gelenkketten *P* zuliess, sowie die schwache gegenseitige Festlegung der einzelnen Lagerteile mussten dieses Abgleiten begünstigen. Eine Drehung des Balkens *H* um seine Längsaxe war nur durch die Führung der Kettenstäbe *P* in den Kästen *M* verhindert, die indessen nicht stark gelitten zu haben scheinen, sodass die Ursache des Unfalls nicht in einer labilen Lagerung des Querbalkens *H* gesucht werden kann. Dagegen hätte der Querbalken *H* bei geeigneter Ausbildung auch nach dem Bruch eines Lagers *L* eine Abstützung des Ueberbaues gewähren können, falls er wagrecht, sowie in seiner lotrechten Ebene gegenüber dem Ueberbau *U* festgelegt gewesen wäre. In dieser Hinsicht konnten die Führungsbleche *N* nicht genügen.

Die am freien Ende der Auslegerträger *A* drehbar befestigten, etwa 17 *m* breiten Querwände *Q* hatten in der Hauptsache dazu gedient, die Lage des noch schwimmenden Ueberbaues gegenüber den Auslegerenden festzulegen.

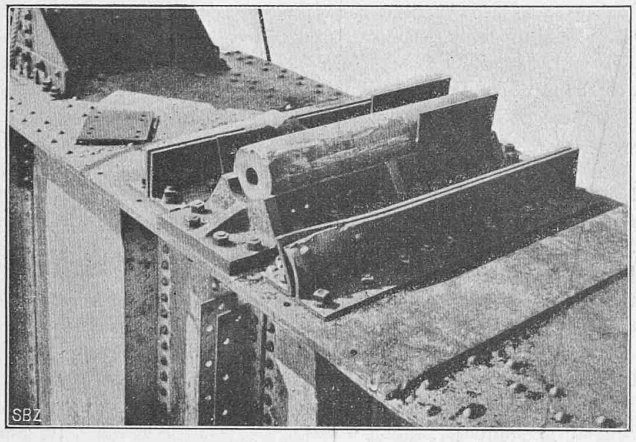

Abb. 8. Nordwestliches Auflager nach dem Abrutschen des Ueberbaues; von der Flusseite aus (wie in Abb. 6) gesehen.

Abbildung 2 zeigt Lage und Zustand des Ueberbaues *U*, nachdem die Auflagerung *L* des südwestlichen Bügels (in der Abbildung hinten links) versagt hatte. Der Ueberbau ruhte dann noch kurze Zeit in drei bezw. zwei Punkten. Infolge der für diese Auflagerverhältnisse — zu beachten ist die grosse Brückenbreite von 27 *m* — ungenügenden Quer- und Längssteifigkeit des Tragwerkes war der Ueberbau bereits zerstört, ehe er in den Fluten verschwand.[1])

Zürich, 24. Oktober 1916. *A. Rohn.*

Reale Aufgaben.

Im Bulletin Nr. 9 des „Werk" stellt dessen Redaktor Dr. phil. Hans Bloesch, im Anschlusss an eine Mitteilung über den *Bebauungsplan-Wettbewerb für Zürich und seine Vororte*, eine Frage zur Diskussion, zu der sich im Bulletin Nr. 10 (vom Oktober d. J.) Architekt Hans Bernoulli äussert. Wir halten es für nützlich, auch unsern Lesern von den dort vertretenen Meinungen Kenntnis zu geben.

Dr. *Bloesch* begrüsst zunächst den Zürcher Wettbewerb als eine nationale Tat in gegenwärtiger Zeit wirtschaftlicher Depression, hegt aber anderseits doch „Bedenken gegen die tatsächliche und praktische Bedeutung solcher Wettbewerbe, in denen der Arbeit von Jahrzehnten, um nicht zu sagen von Jahrhunderten vorgegriffen wird" usw. „Wäre es nicht reichlich genug für die architektonische Ausgestaltung einer Stadt, die nächsten zehn Jahre ins Auge zu fassen und das weitere den künftigen Generationen zu überlassen, die bei aller möglichen Anerkennung der Leistungen der heutigen Architekten voraussichtlich doch auch der Ansicht sein werden, dass sie die Bedürfnisse ihrer Zeit besser zu erkennen und zu wahren imstande seien. Was über die nächsten zehn Jahre hinaus projektiert wird, darf man zweifellos als platonische und unbrauchbare Arbeit bezeichnen, unbeschadet ihres unbestreitbaren architektonischen und technischen Wertes. Wäre es nicht bei derartigen Problemen genügend, wenn dem Staat und den Stadtgemeinden in weitestgehendem Masse die Anschaffung oder doch Sicherung der notwendigen „Lungen", der Anlagen, der Stadtgärten und Stadtwälder, nahegelegt und im Rahmen eines Wettbewerbes vorgezeichnet würde? Dafür wird jede Zeit ihren weitsichtigen Vorfahren dankbar sein. Dabei würde keine unnötige Arbeit geleistet. Für das Ueberbauen mit Strassenzügen und Wohnquartieren, öffentlichen und privaten Gebäuden, werden sie dann schon selber nach ihrem Gutfinden und nach ihren Bedürfnissen, die wir nicht wissen, nicht einmal ahnen können, sorgen.

Wäre es nicht wünschbar, den Architekten und Ingenieuren positive und realisierbare Aufgaben zu stellen, statt sie mit derartigen platonischen und akademischen Problemen abzuspeisen? Und es könnten den Architekten mehr realisierbare Aufgaben gestellt werden, wenn die öffentlichen und festbesoldeten Bauämter mehr ihrer eigentlichen Aufgabe, der Organisierung und Ueberwachung des Bauwesens, leben würden, das Bauen aber in Form von Auftragserteilung und Wettbewerben den freischaffenden Berufsarchitekten zuwenden würden.

Es würde uns freuen, wenn zu dieser Frage aus Fachkreisen Stellung genommen würde."

*

Hans Bernoulli überschreibt seine Ansichtsäusserung mit dem Stichwort, das auch wir als Ueberschrift hier gewählt haben und führt aus was folgt:

„Es ist (im Bulletin Nr. 9) beklagt worden, wieviel schöne Zeit an die Wettbewerbe von Stadterweiterungen gewendet werde; Zeit, die einer bessern Sache zugute kommen möchte, die ganze Arbeit wäre letzten Endes eine rein platonische.

Platonisch, zugegeben. Denn der Unglückliche, der durchfällt, hat wirklich seine Zeit verloren, der glücklich Prämiierte kann mit dem Preis vielleicht seine Auslagen decken und etwa noch sich einen vergnügten Abend machen. Der Glückspilz mit dem ersten Preis darf am Ende sogar mit den Behörden sich ins Benehmen setzen — aber so etwas Handfestes, Greifbares kommt bei dem ganzen Handel nicht heraus. Sollte nun wirklich der obige Glückspilz zur Aufstellung und Durcharbeitung eines veritabeln Bebauungsplanes kommen und dann nach drei, vier Jahren die Stätte seiner Wirksamkeit besuchen, um all die hübsch geplanten Quartiere in Wirklichkeit zu erblicken, so wird er zu seinem grossen Staunen nichts finden von all dem, was damals auf seinem Reissbrett gewachsen war. Ein paar Strassen sind vielleicht angelegt über das „Wettbewerbsgebiet", aber er kann sich durchaus nicht erinnern — — „oh, das war ja nicht durchzuführen, die Idee mit der grossen Allee" usw. usw.

Da sieht so ein Wettbewerb mit einem strammen Schulpalast am Schluss oder einer Sparkasse oder gar einer Kirche schon besser aus, man merkt doch wo und wie. Der „Städtebauer" mit seiner platonischen Liebe macht daneben eine recht jämmerliche Figur.

Aber vielleicht ist der bare Erfolg doch nicht das Alleinentscheidende. Vor kaum mehr als zehn Jahren hat sich der Architekt die Mitbestimmung über Bebauungspläne zurückerobert, nach einer Zeit, die das Ganze dem Zufall preisgab und das kleine Teilstück dem Architekten zur künstlerischen Lösung anbot. Seit zehn Jahren wird versucht, das einzuholen, was ein Jahrhundert versäumt hat. Und da wundert man sich, wenn nicht alles wie am Schnürchen läuft und Quartiere und Neustädte nicht so leicht entstehen wollen wie Tramhäuschen und Kleinkinderschulen? Noch flattern ja die Geister unruhig hin und her, wie aufgescheuchte Nachtvögel; noch ist ja das alles zu neu und überraschend, die Möglichkeit, statt einzelner Häuser und Gärtchen halbe Städte samt ihren Anlagen, ihren Brücken, ihren Festplätzen, Industriequartieren auszudenken, zu gestalten. Und wo die Ansichten sich geklärt, die Meinungen sich ausgeglichen haben, Planungen entstehen, die in die Zukunft hineinragen — da sind keine Hände, in die man vertrauensvoll solche Planungen legen könnte, kein Wesen, keine Stadtgemeinde, die solche Planung hochgemut durchführen möchte. Wir sind noch längst nicht so weit.

[1]) Wir verdanken die Unterlage zu der ausserordentlich interessanten Abbildung 2 Herrn a. Prof. K. E. Hilgard; es ist darauf nur zu beachten, dass die Aufhängung der *vordern* Hubvorrichtung zur Linken des Beschauers auf der Photographie leider in unrichtiger Weise retouchiert war. Die entsprechende Partie zur Rechten ist frei von Retouche und richtig. Unsern übrigen Bildern liegen die September- und Oktober-Hefte von „Engineering News" und „Engineering Record" zugrunde; in diesen findet man ausführliche Schilderungen und Betrachtungen amerikanischer Fachleute. Eine bezügliche Zuschrift veröffentlichen wir in nächster Nr. *Red.*

Unsere Bebauungspläne haben auch heute noch ein durchaus ideales Ziel. Sie helfen mit die Wünsche und Bedürfnisse bilden und die Institutionen, deren eine Stadt bedarf, wenn sie ihre formale Entwicklung, ihr Gewand nicht vernachlässigen will. Sie haben immer noch das Gepräge von Programmen, von zunächst unerfüllbaren Wünschen.

Es müssen neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden, öffentliche und private Bauherren müssen einer neuen Form, einem höhern Ausdruck gewonnen werden. Es muss allmählich wieder ein Zusammenarbeiten zwischen Architekt und Ingenieur sich herausbilden als Ersatz für die uns verlorene Personalunion früherer Zeiten. Es muss endlich dahin kommen, dass unsere grössern Städte ihr Stadterweiterungsamt besitzen, gut geleitet und mit grossen Vollmachten ausgestattet; kleinere Gemeinden müssen den Mut haben, sich ihrem Architekten anzuvertrauen, wie sie bisher ihrem Geometergehilfen sich ergeben haben.

So wollen wir denn nicht heute schon die Flinte ins Korn werfen. Wenn der Konkurrenzlöwe bei Bebauungsplänen nicht auf seine Rechnung kommt, so mag er sich in fettere Jagdgründe begeben. Wir halten in diesem Fall aber die Bearbeitung der platonischen Aufgaben doch für die realere Arbeit an der grossen Frage der Zukunft."

*

Diese ideale Auffassung Bernoullis von den Bebauungsplanwettbewerben teilen auch wir in jeder Hinsicht; sie spricht für sich und bedarf für Kenner der Verhältnisse keines Kommentars. In Fachkreisen denkt auch niemand daran, mit solchen Planungen auf Jahrhunderte hinaus den Epigonen vorgreifen zu wollen. Im Zürcher Programm z. B. ist die Vorsorge für eine Zeitspanne von etwa 30 Jahren vorgeschrieben. An den deutschen Kongressen der letzten Jahre bezeichneten erfahrene Fachleute etwa 20 Jahre als angemessene Frist für die mit genügender Sicherheit die Bedürfnisse vorausbestimmbar seien, um Bebauungspläne aufstellen zu können. Zehn Jahre, wie Herr Dr. Bloesch meint, wären aber entschieden zu wenig.

Es handelt sich ja bei solchen Aufgaben viel weniger um das Ueberbauen mit Strassenzügen und Wohnquartieren *im Einzelnen*, was Dr. Bloesch im Auge hat, als um die *Bestimmung der grossen Richtlinien* der künftigen Stadtentwicklung, die, einmal so oder so, gut oder schlecht begonnen, sich in Wirklichkeit *nicht* mehr ändern lassen. Um ein drastisches Beispiel zu nennen, sei auf Luzern verwiesen, wo die städtische Baubehörde im Begriffe steht, durch Einleitung von Industrie-Bebauung im Triebschenmoos von sich aus eine Enscheidung zu treffen, deren volkswirtschaftlicher Tragweite sie sich offenbar nicht bewusst ist. In solchen Fällen kann das Verlangen der Fachkreise um Veranstaltung eines Ideen-Wettbewerbes[1]) zur Abklärung der kontroversen Anschauungen anhand verschiedener Lösungsmöglichkeiten nicht bestimmt genug unterstützt werden. Um zu verhindern, dass gerade in Luzern, in Opposition zu den sachlich durchaus begründeten Begehren der nichtbeamteten Fachleute, aus den Worten Dr. Bloeschs von „zweifellos platonischer und unbrauchbarer Arbeit" und blos „akademischen Problemen" Kapital geschlagen werde, müssen wir ihnen hier, gestützt auf die Erfahrungen der Praxis, mit allem Nachdruck widersprechen: Bernoullis ideale Auffassung hat **sehr reale Ziele** im Auge; täusche man sich hierüber ja nicht! —

Einverstanden sind wir mit dem Schlussatz von Dr. Bloesch über die eigentlichen Aufgaben der öffentlichen Bauämter. Doch davon ein andermal. *C. J.*

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein und Verband Schweizer. Elektrizitätswerke.

Am 14. und 15. Oktober tagten in Baden die Schweizerischen Elektrotechniker. Wie die vorjährige, unter Ausschluss besonderer festlicher Veranstaltungen, nur geschäftlichen Traktanden gewidmet, wurde die Tagung am Samstag Vormittag durch eine *Diskussionsversammlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke* (V S. E.) eingeleitet. Das Thema bildete die Frage der Neuordnung der Unfallversicherung der Elektrizitätswerke nach dem Inkrafttreten der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Nach einem Referat von Prof. Dr. *Rölli* stimmte die Versammlung den bezüglichen Vorschlägen der Versicherungskommission des Verbandes zu.

[1]) Vergl. Bd. LXVII, S. 289 (10. Juni 1916). Wir kommen darauf zurück. *Red.*

Nachmittags fand unter dem Vorsitz von Direktor *E. Dubochet* (Société Romande d'Electricité in Territet) die *Generalversammlung des Verbandes Schweizer. Elektrizitätswerke* statt. Die bereits im Vereinsbulletin veröffentlichten Jahresberichte des Vorstandes und der Kommission, ebenso wie Jahresrechnung und Voranschlag, wurden genehmigt. Neben den vorerwähnten Anträgen der Versicherungskommission nahm die Versammlung die Berichte verschiedener, mit dem Schweizer. Elektrotechnischen Verein gemeinsam bestellter technischer und wirtschaftlicher Kommissionen entgegen, über die weiter unten näheres mitgeteilt ist. Der Generalsekretär des Vereins und des Verbandes, Prof. Dr. *Wyssling* (Zürich), referierte ergänzend über einige besonders die Werke interessierende technische Fragen. Die aus dem Vorstand statutarisch ausscheidenden Mitglieder wurden wiedergewählt, ebenso als Präsident E. Dubochet durch Akklamation bestätigt.

Der *Schweizerische Elektrotechnische Verein* versammelte sich Sonntag Vormittag zu seiner XXIX. *Generalversammlung*, an der ungefähr 270 Mitglieder teilnahmen. Den Vorsitz führte der derzeitige Präsident des gegenwärtig 1185 Mitglieder zählenden Vereins, Prof. *J. Landry* (Lausanne), der die Versammlung durch einen warm empfundenen Nachruf an den verstorbenen Ingenieur *René Thury*, Ehrenmitglied des Vereins, und den erst vor kurzem verschiedenen Schöpfer der genferischen Elektrizitätswerke, Ingenieur *Théodore Turrettini* einleitete. Jahresbericht und Rechnung wurden ohne weiteres genehmigt. Die zur Wiederwahl kommenden Vorstandsmitglieder wurden durch Akklamation wiedergewählt, Prof. Landry als Präsident bestätigt und an Stelle des zurücktretenden Mitglieds Th. G. Kölliker Ingenieur *Henri Schuh* von der Firma Sprecher & Schuh in Aarau in den Vorstand gewählt. Ferner wurde Dr. *Ed. Tissot* (Basel) zum Dank für seine aufopfernde Tätigkeit als Gründer und langjähriger Präsident der vor kurzem aufgelösten schweizerischen Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb unter allgemeinem Beifall zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Für die ihm und damit insbesondere der gesamten Kommission zugedachte Ehrung dankend, hebt Dr. Tissot die Bedeutung der in Angriff genommenen Elektrifikation der Gotthardbahn namentlich für die schweiz. Elektrizitäts-Industrie hervor. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Schweiz. Bundesbahnen auch bei etwaigen höhern Preisen in erster Linie die einheimische Industrie berücksichtigen werden, die ja das grösste Verdienst an der Klärung der Elektrifikations-Frage habe. Zum Schluss weist er auf die Notwendigkeit hin, sich jetzt schon mit der Frage der Aufrechterhaltung und Förderung unsrer Absatzgebiete der Maschinenindustrie nach dem Kriege zu beschäftigen. Seine Anregung wird vom Vorstand zur weitern Verfolgung übernommen. Bezüglich des von genannter Kommission nach erfolgter Liquidation dem Verein übermachten Barvermögens im Betrage von 5600 Fr. wurde beschlossen, dieser als „Stiftung der Studien-Kommission" gesondert zu verwalten, und gemäss den Bestimmungen der Geberin für technisch-wissenschaftliche und wirtschaftliche Arbeiten zu verwenden. Als Ort für die nächstjährige Versammlung wurde Lugano bestimmt.

Ueber die ersten Ergebnisse der Arbeiten der *Kommission für Koch- und Heizapparate* berichtete der Generalsekretär des S. E. V. und der V. S. E., Prof. Dr. *W. Wyssling*. Diese Arbeiten umfassen, soweit sie bis heute erledigt vorliegen, eine Zusammenstellung und Kritik der technischen und betriebswirtschaftlichen Eigenschaften elektrischer Wärmapparate. Die gefundenen Ergebnisse ermöglichen die Aufstellung von Leitsätzen über die Erstellung und Prüfung solcher Apparate. Anschliessend an die heutigen Arbeiten nimmt die genannte Kommission Untersuchungen über elektrische Heizöfen in Angriff und wird sich besonders auch mit der Frage der Wärmeaufspeicherung befassen.

Der Bericht von Ingenieur Dr. *B. Bauer* (Zürich) über die neuesten Oelschalter-Untersuchungen der *Kommission für Hochspannungsapparate* konnte der vorgerückten Zeit wegen leider nicht mehr entgegengenommen werden, doch soll er nächstens im Vereinsbulletin veröffentlicht werden. Nachdem die vorangegangenen Berichte die Frage nach dem Betrag der beim Schaltvorgang in Wärme umgesetzten Energie und die betriebstechnischen und konstruktiven Mittel zu deren Verminderung behandelt worden sind,[1]) wird dieser die Resultate der Untersuchungen über die thermodynamischen und chemischen Vorgänge im Oelschalter, sowie die hieraus folgenden

[1]) Vergl. unter Literatur Band LXVI, Seite 262 (27. Nov. 1915); Band LXVII, Seite 212 (22. April 1916); Band LXVIII, Seite 30 (15. Juli 1916).